

Der Samtgemeindebürgermeister

Zeven, 28.08.2019

Beschlussvorlage Samtgemeinde Zeven		Nr. SG/296/2016-21
Beratungsfolge		Termin
Bauausschuss Samtgemeinde		04.09.2019
Samtgemeindeausschuss		10.09.2019

**TOP: Bauleitplanung; 70. Änderung des Flächennutzungsplanes
(Windpark Erweiterung Elsdorf, Windpark Gyhum-Hesedorf,
Windpark Erweiterung Weertzen-Langenfelde und Windpark
Wistedt)**

Anlagen: Übersichtsplan

Sachverhalt/Begründung (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Im aktuellen Entwurf 2019 des Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) des Landkreises Rotenburg (Wümme) sind Vorranggebiete für Windenergienutzung in den genannten Bereichen vorgesehen. Die Flächen sind trotz der negativen Stellungnahmen der Mitgliedsgemeinden und Samtgemeinde Zeven im RROP verblieben. Das RROP wurde mittlerweile vom LK als Satzung beschlossen.

Am 19.02.2019 hat der Samtgemeindeausschuss beschlossen, für die im RROP des Landkreises Rotenburg (Wümme) dargestellten Flächen entsprechende Änderungsverfahren durchzuführen und dann entsprechende Aufstellungsbeschlüsse zu fassen.

Der Samtgemeinde Zeven liegen mittlerweile Anträge der Gemeinden Elsdorf, Gyhum, Heeslingen und der Stadt Zeven auf Änderung des Flächennutzungsplanes vor, um im Zuge der Erweiterung bzw. Errichtung der oben genannten Windenergieparks für die Gemeinden bzw. Stadt im Rahmen eines noch zu erstellenden Bebauungsplanes eine Einwirkungsmöglichkeit bei der Umsetzung sicherzustellen.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss folgt den Anträgen der Gemeinden Elsdorf, Gyhum, Heeslingen und Stadt Zeven auf Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Sonderbauflächen für Windenergie / Landwirtschaft und beschließt, das Verfahren zur 70. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windpark Erweiterung Elsdorf, Windpark Gyhum-Hesedorf, Windpark Erweiterung Weertzen-Langenfelde und Windpark Wistedt“, mit Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, einzuleiten.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
OE	Zeichen/Datum	OE	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
4		AV		Samtgemeinde- bürgermeister	